

## **Arbeitsrecht (Nr. 64/2005)**

### **Außerordentliche Verdachtskündigung – Erschleichen von Urlaubstagen**

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hessen entschied:

Steht der Arbeitnehmer unter dem Verdacht, Urlaubsanträge manipuliert zu haben, indem er die für Urlaubszeiträume ursprünglich gestellten Urlaubsanträge aus der Personalakte entfernt und durch neue, inhaltlich zu seinem Vorteil geänderte Anträge ersetzt und so zu einem zusätzlichen, ihm nicht zustehenden Urlaubstag kommt, so ist eine außerordentliche Verdachtskündigung gerechtfertigt.

Zu einer Entlastung des Arbeitnehmers trägt nicht bei, dass der Geschäftsführer vom Handeln des Arbeitnehmers wusste und es durch Unterzeichnung der ausgetauschten Urlaubsanträge gebilligt hat.

**Urteil des LAG Hessen vom 20. August 2004**  
**Aktenzeichen: 17 Sa 1653/04**

**Veröffentlicht: NZA - RR 2/2005 vom 02. Februar 2005**  
13.02.2005